

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 235 Abs. 4 i.V.m. § 142 Abs.3 S.4 BauGB die Verlängerung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Dienstleistungszentrum, Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim, B9“ um fünf Jahre bis 31.12.2026.